

### 3.3 Episoden sozialen Ausschlusses – am Beispiel irregulärer MigrantInnen in Wien

Über „Episoden sozialen Ausschlusses“ im wörtlichen Sinn wird im Folgenden aus einem EU-Projekt berichtet, das im Zeitraum 2000 bis 2002 in acht europäischen Städten, darunter auch in Wien, durchgeführt wurde<sup>1</sup>. Ziel des Projekts war, Situationen von sozialem Ausschluss, die Leute erleben, zu erheben. Und zu untersuchen, was sie dagegen tun, welche Ressourcen sie dabei benützen (können), und wie erfolgreich das Coping gelingt.

Unser im Projekt verwendete Begriff von sozialem Ausschluss versteht sich als gradueller Prozess der Teilhabe oder Nichtteilhabe an Ressourcen und Bereichen der Gesellschaft. In verschiedenen Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens (ökonomisch-finanziell, sozial, kulturell, politisch-rechtlich etc.) bestehen für den Einzelnen abgestufte Teilnahmebeschränkungen oder Partizipationschancen, die auch gegenseitig kompensierbar sein können. Erst wenn die Teilhabebarrrieren multidimensional werden, verfestigt sich der Ausschluss und finden sich die Leute in einer marginalisierten Position, abhängig vom Sozialstaat und abgeschnitten von den Ressourcen autonomer Lebensbewältigung.

Unsere Zielgruppe bei der Befragung waren in erster Linie nicht Sozialstaatsklienten oder Situationen am untersten Ende der Abstiegs spirale, weil man hier die glückliche Abwendung von Ausschluss nicht erfahren kann, sondern wir haben die Wohnbevölkerung in zwei (leicht benachteiligten) Vierteln des 2. Wiener Gemeindebezirks (in offenen, teilstrukturierten Interviews, N=203) befragt. Die Suche nach den GesprächspartnerInnen erfolgte nach dem Zufallsprinzip, durch Ansprechen oder Läuten an der Wohnungstür.

Die in Wien gesammelten über 500 Geschichten, in denen Leute Teilnahmebeschränkungen für sich wahrnehmen, bieten eine breite Palette von Ausschlusserfahrungen, die in Hinblick auf die Schwere, die Dauer und Überwindbarkeit der Exklusion natürlich von sehr unterschiedlicher Qualität sind<sup>2</sup>. Im Zentrum dieses Beitrags stehen Ausschlusserfahrungen und Gegenstrategien einer Gruppe von MigrantInnen, die irregulär (d.h. ohne gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung) in Wien lebt. Durch Zufall gelangte in Wien eine nicht unbeträchtliche Zahl von irregulären

(Arbeits)MigrantInnen in die Stichprobe – ein empirisches Material, das selten erhoben werden kann und daher einen der Wiener Auswertungsschwerpunkte im Gesamtprojekt bildete<sup>3</sup>.

#### Teilhabebeschränkungen von (irregulären) MigrantInnen

Ausländische StaatsbürgerInnen (gemeint Drittstaatenangehörige) sind bekanntermaßen mit einer Vielzahl von Partizipationshindernissen konfrontiert, deren Besonderheit darin besteht, dass sie nicht nur über die üblichen Marktmechanismen laufen, d.h. über die marktförmige Zuteilung von Ausbildung, Arbeitsplatz, Einkommen etc., sondern vom Staat selbst festgelegt werden. Das rechtliche Merkmal „Staatsbürgerschaft“ ist in unseren als Demokratie verfassten Gesellschaften nach wie vor ein legitimes Kriterium, Personen von gesellschaftlicher Teilhabe und bestimmten Rechten auszuschließen. In speziellen ausländerrechtlichen Regelungen wird ein stufenförmiger Zugang zur Teilhabe (in Bezug auf Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt etc.) festgeschrieben, der wiederum die Möglichkeiten und Strategien beeinflusst, die MigrantInnen als soziale AkteurInnen wählen können oder müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Leute, die ohne entsprechende Berechtigungen hier leben oder arbeiten (was immer die Ursachen dafür sind) sind von ganz basalen (BürgerInnen)Rechten und (sozialen) Sicherheiten ausgeschlossen – allen voran vom Recht, sich ihren Lebensunterhalt durch offizielle Arbeit verdienen zu können.

**Veranschaulicht wird diese Situation exemplarisch in einem Interview mit einem polnischen Migrant, das im Nordbahnviertel (Bezirk Leopoldstadt) gemacht wurde:**

Der Befragte ist ein 42jähriger polnischer Staatsbürger mit Matura, der seit drei Jahren in Wien lebt. Er wohnt mit seiner Frau, die nicht erwerbstätig ist, inoffiziell in einer Mietwohnung und hat einen „fixen“ schwarzen Arbeitsplatz als Haustechniker bei einer Filmfirma. Die 15-jährige Tochter der beiden wohnt nicht bei den Eltern, sondern bei seiner Schwester, die schon länger in Wien lebt, und kann aufgrund dieses Arrangements eine AHS besuchen. Er kommt für ihren Unterhalt auf.

Der Befragte kommt aus Schlesien, wo er 20 Jahre lang in einer Kohlenmine als Fach-

**Inge Karazman-Morawetz** ist Soziologin und arbeitet am Institut für Rechts- und Sozialkriminologie in Wien. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Rechtsanwendungs- und Institutionenforschung, Sicherheit und Prävention, Evaluation, Social Exclusion, Gender Mainstreaming.

arbeiter tätig war. Als die Mine geschlossen wurde und er keine Chancen auf Arbeit vorfand, entschloss er sich, nach Wien zu kommen, zumal seine Schwester schon länger in Wien lebte. Er hat als Arbeiter in der Schwerindustrie bereits Anspruch auf Pension in Polen erworben, kann aber erst im Alter von 55 Jahren die Pension beantragen. Bis dahin muss er den Lebensunterhalt irgendwie verdienen.

Die Situation in Wien ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung empfindet er als „Leben ohne Rechte und soziale Sicherheiten“. In seiner Tätigkeit als Hauselektriker verdient er nur die Hälfte des Gehalts seiner österreichischen Kollegen. Er hat keine Kranken- und keine Pensionsversicherung (obwohl er arbeitet). Wenn er krank ist, sucht er Hilfe bei den „Barmherzigen Brüdern“<sup>4</sup> oder er muss zurück nach Polen. Er kennt die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen<sup>5</sup>. Als Tourist darf er jeweils 3 Monate in Wien bleiben, dann muss er für 2-3 Tage nach Polen fahren und wieder einreisen. Zwei mal im Jahr darf er polizeilich gemeldet sein. Er beklagt, dass er keinen Mietvertrag hat und die Wohnverhältnisse unsicher seien. Aber solange er pünktlich die Miete bezahlt, darf er auch ohne polizeilich gemeldet zu sein in der Wohnung bleiben. Er hat kaum Kontakte zu anderen Menschen, er hat Angst vor Abschiebung und bemüht sich, der Polizei nicht aufzufallen.

Der Haushalt kommt mit einem Verdienst gerade über die Runden, unter massiven Einschränkungen beim alltäglichen Leben. Einen Mietrückstand kann er sich allerdings nicht leisten, weil er dadurch sofort die Wohnung verlieren würde. Um die Wohnungskosten zu reduzieren, hatte der Befragte eine Zeit lang einen polnischen Mitbewohner einquartiert, aber es gab Probleme wegen Trunkenheit und Lärm des Mieters, was die Aufmerksamkeit der Polizei<sup>6</sup> nach sich ziehen hätte können, sodass er davon Abstand nahm.

Soweit die Darstellung aus dem Interview<sup>7</sup>. Es ist ein unspektakuläres Beispiel, - eben weil es dem Befragten gelingt, die Situation relativ erfolgreich zu meistern -, das aber gut die Vielschichtigkeit der Dimensionen des Ausschlusses zeigt:

1. Das Leben ohne Rechte oder Schutz als problematischer Gesamtzustand, der Unsicherheit des Lebens in vielerlei Hinsicht bedeutet: in faktischer (Angst vor Polizei im Alltag), in rechtlicher (kein Mietvertrag), in sozialstaatlicher Hinsicht (keine Krankenversicherung bzw. eingeschränkte medizinischen Versorgung, keine Pensionsversicherung).

2. Das bedeutet Ausschluss nicht in der aktuellen Lebenssituation, sondern auch in der Zukunftsdimension: es fehlt an Planbarkeit der Zukunft, der künftigen existenziellen Absicherung für sich und die Familie.
3. Diskriminierung beim aktuellen Verdienst, mit der Folge eines kärglichen Einkommens und Lebensstandards.
4. Soziale Isolation, keine Partizipation am hiesigen sozialen und kulturellen Leben, aber auch kein Kontakt zu polnischen Landsleuten oder Vereinigungen.
5. Schließlich wird angesprochen, dass die Existenz als Schwarzarbeiter in Wien selbst eine Copingstrategie mit Verlust der Lebensgrundlagen im Herkunftsland ist, die der Befragte aber mangels besserer Alternativen in Kauf nimmt.

Zugleich betreibt der Befragte ein aktives und umsichtiges Coping, mit einer Menge eigener Ressourcen (was sich auch im beachtlichen Informationsstand des Befragten äußert): Immerhin hat er Zugang zum Schwarzarbeitsmarkt und zu regelmäßigem Einkommen gefunden; er hat (trotz fehlender Meldung) eine Unterkunft, sogar eine eigene Wohnung, gefunden; und er ist in der Lage, seine Familie hier zu haben und zudem für die Ausbildung der Tochter zu sorgen.

Das alles ist nicht selbstverständlich für irreguläre MigrantInnen, wie etliche Beispiele in unseren Interviews demonstrieren. Mitunter können sich irregulär Aufhältige nur tageweise und unregelmäßig Arbeit verschaffen, und sind nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt durch Schwarzarbeit zu sichern. Ein Beispiel von solcherart missglücktem Zugang zum Schwarzarbeitsmarkt liefert in unserem Material ein Palästinenser, der in Österreich um Asyl ansuchen wollte. Er berichtet, dass er – der überhaupt nicht deutsch spricht – über bekannte zweimal einen Tagesjob als Möbelpacker (Helfer beim Transport) gefunden hat, und jedes Mal um seinen Lohn geprellt wurde. Seitdem verzichtet er auf neuerliche Arbeitsversuche, er lebt kärglichst von Spenden von Moscheebesuchern. Das Beispiel verweist darauf, wie wichtig Sprachkenntnisse als Ressource sind bzw. das Bestehen einer „Netzwerkökonomie“ von Landsleuten, die ohne Sprachkenntnisse Zugang zu bezahlter Arbeit oder zu Wohnraum vermitteln kann.

Die Situation für MigrantInnen unter Bedingungen der Illegalität wird dann sehr kritisch, wenn bestimmte Schicksalsschläge eintreten, die normalerweise wohlfahrtsstaatlich abgedeckt werden würden. Dann entstehen gravierende existenzielle

Notsituationen, bei deren Bewältigung die Betroffenen weitgehend auf sich gestellt bleiben. Davon handelt ein weiteres Interview mit einer polnischen Arbeitsmigrantin.

Die Befragte ist nostrifizierte Diplomkrankenschwester, die seit 12 Jahren in Wien ohne Visum lebt. Sie lebt allein mit ihren zwei Kindern (6 und 7 Jahre alt) in einer Einzimmerwohnung, arbeitet schwarz in einer Arztpraxis. Sie hat mehrmals erfolglos um Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis angesucht.

Ihr Lebensgefährte und Vater der Kinder (ein polnischer Staatsbürger mit Arbeitsbewilligung) hat vor einem Jahr Selbstmord begangen. Da er in Polen keine Pension beantragt hat, bekommen die Kinder laut Bescheid der polnischen Sozialversicherung keine Waisenpension. In Österreich war er zu kurz legal beschäftigt (es fehlten noch 17 Tage auf die 5-Jahres-Grenze, ab der Anspruch besteht), und so bekommen die Kinder auch hier keine Waisenrente. Sie erhalten auch keine Familienbeihilfe, da die Befragte kein Visum hat und daher nicht ununterbrochen in Wien gemeldet sein kann. Die Befragte hat eine kleine Unterstützung von der Caritas bekommen. Solange ihr Partner lebte, waren die Kinder bei ihm mitversichert. Nun sind sie unversichert und sie hat Angst vor ernsthaften Erkrankungen, weil sie für die Behandlung nicht aufkommen kann. Immerhin kann sie Medikamente und kleine ärztliche Hilfe in der Praxis ihres Chefs bekommen. Die Befragte hatte vor ein paar Monaten einen Unfall (ein Fenstersturz aus dem ersten Stock, bei dem sie mehrfache Brüche an einem Fuß erlitt). Sie war monatelang im Krankenhaus. Da sie nicht versichert war, entstanden Kosten über 7.000 €. Gut die Hälfte davon hat die Caritas übernommen. Sie kann jetzt nichts unternehmen, um den Rest zu bezahlen. Sie gibt an, dass sie in nächster Zeit noch einmal an der Ferse operiert werden muss, darüber spricht sie nicht weiter.

Das Beispiel zeigt eindrücklich die Folgen der versicherungs- und rechtlosen Situation, die Brüchigkeit der zunächst gut bewältigten illegalen Arbeitsexistenz. Der Tod des Partners und seine Konsequenzen verändert die Situation schlagartig zum Schlechteren. Es gibt keine finanzielle oder wohlfahrtsstaatliche Absicherung für die Kinder, ihr schwarzes Einkommen als Krankenschwester verbleibt als einzige Einnahmequelle des Haushalts. Nach dem Unfall erscheint die gesamte Zukunftsperspektive der Befragten mehr als prekär: als Alleinverdienerin mit zwei Kindern, ohne

jegliche Unterstützungsansprüche, allein auf ihre Arbeitskraft angewiesen, die gesundheitlich selbst bereits erheblich beeinträchtigt ist. Alle Aspirationen nach einem besseren Leben für sich und die Kinder, die hinter der Migrationsentscheidung gestanden haben mögen, sind zunichte gemacht, weshalb im Interview auch kein Wort mehr darüber verloren wird.

Bemerkenswert ist, dass die Befragte trotz aller Widrigkeiten bis jetzt das materielle Überleben sichern und sogar die Wohnung halten konnte. Ihr Coping findet unter höchstem persönlichem Einsatz und weitgehend auf sich allein gestellt statt - außer der Unterstützung durch die Caritas gibt es keinen Hinweis auf eine helfende Familie oder auf FreundInnen - allerdings mit dem Preis, dass sie nervlich ziemlich am Ende ist, wie die Interviewerin anmerkt.

### **Ressourcen für Überlebensstrategien von irregulären MigrantInnen**

Im Grunde bleiben für MigrantInnen ohne gültige Papiere nur drei Wege und Ressourcenquellen, auf die sie zurückgreifen können, um ihr Leben zu fristen.

1. Individuelle Copingstrategien mit eigenen Ressourcen, die man hat oder mitbringt. Das sind in der Regel nicht Geld, sondern personenbezogene Ressourcen wie: Ausbildung, soziale Kompetenz, Wissen, woher man Information bekommt; Sprachkenntnisse. Das Vorhandensein solcher individueller Ressourcen variiert mit dem Bildungsstand, mit dem sozialen und kulturellen Hintergrund der MigrantInnen<sup>8</sup>.
2. An Möglichkeiten der institutionellen Unterstützung bleiben einzig private Hilfsorganisationen, da kein Zugang zu staatlich-kommunalen Einrichtungen besteht, sowohl hinsichtlich materieller Unterstützung (kein Anspruch) wie auch hinsichtlich Beratung und Information. Generell herrscht die Maxime der Kontaktvermeidung gegenüber staatlich-kommunalen Institutionen. Konfessionelle private Hilfsorganisationen sind die einzigen, die im Notfall einspringen und helfen<sup>9</sup>. Diese Situation für „Illegale“ ähnelt der privaten Armenfürsorge und Almosenvergabe im 19. Jahrhundert.
3. Eine dritte Ressource ist die informelle Unterstützung durch Familie oder Netzwerke. In den Wiener Interviews sind es meistens die Familie bzw. einzelne Familienangehörige, (im ersten Fallbeispiel z.B. die Schwester), die Unterstützung bieten. Informelle Netzwerke zwischen

Landsleuten bzw. Netzwerke der gegenseitigen Unterstützung spielen hingegen kaum eine Rolle bzw. werden von den Befragten kaum je erwähnt. Das ist ein interessanter Befund, da wir eine größere Bedeutung von informellen Netzwerken gerade bei den sogenannten Illegalen erwartet hätten und in einigen anderen Ländern auch gefunden haben.

Was die gesellschaftliche Teilhabe betrifft, bietet das empirische Material über irregulär Aufhältige in Wien das Bild einer fast gänzlichen Nichtpartizipation an der Migrationsgesellschaft. Partizipation besteht allenfalls über den Sektor des Schwarzarbeitsmarkts (Teilhabe an Erwerbsarbeit), ansonsten herrscht Ausschluss (in sozialer, kultureller, sprachlicher und politischer Hinsicht). Diese Situation der Isoliertheit, des Rückzugs, getragen von der Angst vor Aufdeckung und Abschiebung widerspiegelt möglicherweise die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen einer äußerst restriktiven AusländerInnen und Migrationspolitik. In Ländern, wo die Chancen auf Legalisierung des Aufenthaltsstatus größer, und die Übergänge zwischen irregulärem und regulärem Status durchlässiger sind, scheint für MigrantInnen ein Mehr an Inklusion auch schon im Vorfeld der Regularität möglich (z.B. Zugang zu kommunalen Einrichtungen, materielle Hilfe von denselben). In sozialpolitischer Hinsicht fällt hingegen in unserem Material das gänzliche Fehlen von (sozialstaatlicher) Verantwortungsübernahme und Unterstützung in extremen Notfällen, insbesondere auch für Kinder, auf.

Ein generelles Ergebnis des Projekts ist, dass es von der Schwere und Multidimensionalität der Exklusion und von der Art der Verursachung abhängt, wie erfolgreich und umfassend Individuen Ausschlusssituationen überwinden können. Ausschluss aufgrund von Recht, also dort wo der Staat selber Verursacher der Exklusion ist, ist am schwersten zu überwinden. (Das wäre nur möglich durch Beseitigung der legalen Barriere, z.B. durch Amnestie für „Illegale.“) Kompensiert oder besser gesagt: gemagt werden können nur die Folgen des Lebens „ohne Rechte“ in diversen Lebensbereichen. Wobei die ansonsten in unserer Gesellschaft gängigsten Copingstrategien, nämlich die Einschaltung von (wohlfahrtsstaatlichen) Institutionen und Versorgungseinrichtungen, für diese Gruppen nicht verfügbar sind.

<sup>1</sup> „Social Exclusion as a Multidimensional Process. Coping with and Avoiding Social Exclusion (CASE). Projektleitung: Heinz Steinert (Universität Frankfurt/Main) und Arno Pilgram (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien). Weitere am Projekt beteiligte Länder waren: England, Schweden, Deutschland, Italien, Spanien, Niederlande. Ausgewählte Projektergebnisse sind publiziert in: Steinert, Heinz / Arno Pilgram (Eds.): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot (Ashgate) 2003

<sup>2</sup> Vgl. dazu Hanak, Gerhard/ Karazman-Morawetz, Inge (2000): Episoden sozialen Ausschlusses. Zwischenergebnisse und methodologische Überlegungen aus einer Befragungsstudie. In: Steinert, Heinz/ Arno Pilgram (Hg): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2000, Baden-Baden: (Nomos,) 157-182

<sup>3</sup> Vgl. Karazman-Morawetz, Inge/ Rönning, Anita (2003): Legal Exclusion and Social Exclusion: 'legal' and 'illegal' Migrants, in: Steinert, Heinz / Arno Pilgram (Eds.): Welfare Policy from Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe. Aldershot (Ashgate) 2003

<sup>4</sup> Ein privates, kirchliches Notversorgungsspital in Wien

<sup>5</sup> Die Interviews wurden 2000-2001, also vor der EU-Mitgliedschaft Polens geführt.

<sup>6</sup> Unauffälligkeit gegenüber Polizei als wichtige Maxime der Lebensführung wird im Interview mehrmals erwähnt.

<sup>7</sup> Der Befragte spricht nur schlecht deutsch, das Interview wurde in polnischer Sprache geführt.

<sup>8</sup> MigrantInnen aus Polen bzw. Europa zeigen üblicherweise günstigere Konstellationen in dieser Hinsicht als andere Gruppen

<sup>9</sup> In unseren Interviews in erster Linie die Caritas, auch: Evangelische Diakonie, Israelitische Kultusgemeinde